Haushaltsrede 2027

Oberbürgermeister Stephan Retter

zur

Einbringung des Haushaltes der Senderstadt Mühlacker

für das Haushaltsjahr 2027

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr halte ich meine erste Haushaltsrede in der Senderstadt mit einem negativen Rekordhaushalt. Das habe ich mir anders gewünscht. Strukturell und finanziell steuern wir nicht nur auf eine Krise zu, sondern befinden bereits uns mitten in einer kommunalen, deutschlandweiten Krise, die es so seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland nicht gegeben hat.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Es wäre aber zu einfach die Schuld nur dem Bund oder dem Land in die Schuhe zu schieben, weil sie bei vielen gesetzlichen Vorgaben die Kommunen nicht mit auskömmlichen finanziellen Mitteln ausstattet. Ein weiterer Grund sind die immer weiter steigenden Erwartungen vieler Bürgerinnen und Bürger, dass der „Staat“ die Verantwortung und die Kosten übernehmen soll. Für viele Menschen sind staatsbürgerliche Pflichten ein Fremdwort geworden. Es geht ums Rechthaben und ums Rechtbekommen. Und vor allem ums Bekommen: Der Staat als Nanny. Das erleben wir deutlich in unserer täglichen Arbeit.

Sie fragen sich vielleicht, warum der Haushalt so spät kommt. Leider haben wir die erforderlichen Plandaten vom Land erst vor wenigen Tagen bekommen. Ohne diese ist eine verlässliche Planung nicht möglich. Frau Rapp und Herr Herm haben mit Ihrem Team den Haushalt schnell und äußerst präzise zusammengestellt. Dafür mussten alle Budgetverantwortlichen rechtzeitig ihre Planzahlen liefern und es gab mehrere Runden zwischen Team Haushalt und den Budgetverantwortlichen. Ergebnis ist das heute vorliegende Werk.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben:

- Bei den Fachämtern,
- den Eigenbetrieben,
- den städtischen Gesellschaften und
- insbesondere beim Team Haushalt rund um Frau Rapp.

Des Weiteren möchte ich mich bei denen bedanken, die jetzt mit diesem Werk arbeiten dürfen: Bei Ihnen, liebe Mitglieder des Gemeinderats. Ich bedanke mich bereits jetzt für konstruktive Rückmeldungen, die folgenden Beratungen und Beschlüsse.

Ein Rekordhaushalt. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis weist ein strukturelles Defizit in Höhe von mehr als 10 Millionen Euro aus. Woran liegt das?

Wir planen zwar mit höheren Steuereinnahmen, diese werden aber durch sinkende Zuweisungen und Zuwendungen aus der Finanzumlage egalisiert. D.h. die ordentlichen Erträge bleiben wie 2026 bei rund 85 Millionen Euro.

Die Aufwendungen verschlechtern sich hingegen im Vergleich zu 2026 um mehr als 5 Millionen Euro auf über 95 Millionen Euro. Warum?

Bei gleicher Anzahl der Beschäftigten und Beamten von rund 380 Vollzeitäquivalenten steigen die Personalaufwendungen um mehr als 1,2 Million Euro an. Dies ist den gesetzlichen und tariflichen Erhöhungen und Regelungen geschuldet und nicht etwa einem größeren Personalkörper.

Des Weiteren steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls um mehr als 1,2 Millionen Euro an. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen steigen aufgrund des jahrelangen Sanierungsstaus die Unterhaltungskosten. Dazu kommt, dass bei dieser Kostengruppe die allgemeine Verteuerung von Dienstleistungen und Material zu Buche schlägt, die wir alle privat ebenfalls verspüren und bewältigen müssen.

Es finden sich hier aber auch die wichtige Anpassung der ehrenamtlichen Entschädigung für die Feuerwehr und die Miete an die Stadtbau für die neue Kita in Lienzingen wieder.

Zu einer weiteren Verschlechterung führen die FAG-Umlage, die sich um rund 0,9 Millionen erhöht und die Kreisumlage, die um mehr als 2,1 Millionen Euro steigt.

Der größte Teil ist fremdgesteuert: Umlagen und Personalkosten (bei gleicher Personalstärke) mehr als 4 Millionen Euro und über 1 Million Euro höhere Kosten bei Dienstleistungen und Material sowie dem hausgemachten Sanierungsstau.

Werfen wir einen Blick in den Finanzhaushalt. Eine der wichtigsten Zahlen ist der Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts. Im Idealfall steht hier mindestens eine schwarze Null. Bei uns mehr als 7,6 Millionen Euro minus.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weisen ebenfalls einen Rekordwert von über 33 Millionen Euro aus. Bei diesem Kostenblock sind insbesondere „nur“ rund knapp 10 Millionen Euro für Baumaßnahmen vorgesehen, rund 6 Millionen Euro für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und mehr als 11 Millionen Euro für die städtischen Gesellschaften.

Die städtischen Gesellschaften benötigen in den nächsten Jahren erhebliche Finanzmittel. So baut die Stadtbau z.B. zwei große Kindergärten in Lienzingen und in der Ziegelhöhe. Lienzingen wird 2027 fertiggestellt und dann wie vorhin ausgeführt an die Stadt vermietet. Der Baubeginn für die Kita Ziegelhöhe ist für den Frühsommer 2027 vorgesehen.

Für die Stadtwerke haben wir zunächst einen „Platzhalter“ für Investitionen mit 5 Millionen Euro vorgesehen. Hier werden sich die Maßnahmen erst in den nächsten Wochen und Monaten konkretisieren, was dann ggf. zu einem Nachtrag führen könnte. Kann man das nicht vermeiden? Leider nein. Die Maßnahmen müssen noch weiter geplant, beraten und entschieden werden. Auch aufgrund von bundesgesetzlichen Vorgaben müssen einige noch 2027 ausgeführt werden, um entsprechende finanzielle Unterstützungen zu sichern. Dies ermöglicht dann erst eine Amortisation bei verschiedenen Investitionen in kurzer Zeit. Wenn wir jetzt richtig investieren, sind wir in wenigen Jahren in der Lage, mit den daraus resultierenden Überschüssen den städtischen Haushalt zu entlasten.

Und der hat es dringend nötig. Denn auch bei den geplanten Krediten ein Rekordwert: 22 Millionen Euro. Mehr als die Hälfte davon für unsere städtischen Gesellschaften.

Die mehr als 15 Millionen Euro aus dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen, kurz LuKIFG, haben wir bis in das Jahr 2030 verteilt, um die anstehenden Investitionen zu stärken und die Kreditaufnahmen über die Jahre zu mildern.

Denn mindestens zwei große Investitionen stehen an: Die Tiefgarage Kelterplatz und die Ulrich von Dürrmenz Schule.

Die Tiefgarage Kelterplatz ist aktenkundig seit vielen Jahren sanierungsbedürftig. Gemacht wurde allerdings nichts Wesentliches. Nun müssten rund 20 Millionen Euro für die Sanierung aufgebracht werden.

Gleichzeitig klafft daneben das Mühlehof-Loch, das zwar jetzt eine schöne Maske trägt, aber dahinter noch die gleiche hässliche Fratze zeigt: Nämlich einen Residualwert von minus 12 bis minus 25 Millionen Euro. Das bedeutet, dass das Grundstück nicht nur nichts wert ist, sondern dass wir einem möglichen Investor mindestens diese Summen zahlen müssten, damit er dort wirtschaftlich bauen kann.

Zurück zur Tiefgarage. Die die Sanierung untersuchenden Tragwerksplaner wurden am Rande gefragt, ob sie es für möglich hielten, die Tiefgarage zu verfüllen. Dies wurde – ohne es weiter untersucht zu haben – angezweifelt. Deshalb wurde eine

Machbarkeitsstudie bei anderen Tragwerksplanern beauftragt. Diese wurde dem Gemeinderat in seiner Klausur am 16.10.2026 ausführlich vorgestellt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Verfüllung der Tiefgarage technisch möglich ist. Des Weiteren wurde untersucht, ob parallel ein Parkhaus im Mühlehof-Loch errichtet werden kann. Auch hier ist das Ergebnis positiv.

Die Kosten für die Verfüllung der Tiefgarage und die Errichtung eines Parkhauses – und zwar keines Parkhauses von der Stange, sondern eines mit einer städtebaulich ansprechenden Fassade – betragen wie die Sanierung ebenfalls rund 20 Millionen Euro. Hierüber habe ich öffentlich in der Einwohnerversammlung am 22.10.2026 in Lomersheim bereits berichtet.

Durch die Prüfung einer Alternative haben wir einen Teil der gesetzlichen Vorgaben erfüllt: Vor Investitionen müssen mehrere Möglichkeiten geprüft werden. Doch der § 12 Abs. 1 GemHVO geht noch weiter: „Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter Einbeziehung der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden."

Die anfallenden Baukosten sind in etwa dieselben. Deshalb müssen wir wie gesetzlich vorgeschrieben die Folgekosten betrachten. Allein die Abschreibungen, die in den nächsten 50 Jahren zu erwirtschaften sind, sind beim Verfüllen und Errichten eines Parkhauses jährlich mehrere Hunderttausend Euro geringer als bei der Sanierung der Tiefgarage. Ein Parkhaus hat zudem geringere Betriebskosten als die Tiefgarage.

Ein Nachteil der Sanierung ist, dass die Tiefgarage für mindestens 3 Jahre geschlossen werden muss. Bei der Errichtung eines Parkhauses könnte im Idealfall das Parkhaus errichtet und erst danach die Tiefgarage geschlossen werden. Die Herstellung von viel zu wenigen Ersatzparkplätzen würde dadurch entfallen.

Ein Nachteil des Parkhauses ist, dass das Loch für keine andere Bebauung mehr zur Verfügung steht. Realistisch betrachtet findet sich jedoch bei dem ermittelten Residualwert in den nächsten 5 bis 10 Jahren ohnehin kein Investor für das Loch.

Und warum gilt der negative Wert nicht für ein Parkhaus? Beim geplanten Parkhaus wird die bestehende Tiefgarage unter dem Loch nicht abgebrochen. Sie wird verfüllt und das Parkhaus wird durch die Bestandstiefgarage hindurch gegründet. Ein weiterer Vorteil ist, dass die bestehende, unterirdische Infrastruktur (Versorgung mit Gas, Strom und Wärme sowie sie Pumpen zur Wasserhaltung) dort verbleiben kann.

Und warum bauen wir dann dort keine Stadthalle? Eine Stadthalle ist im Vergleich zu einem Parkhaus zum einen deutlich komplexer und zum anderen – und das ist das entscheidende – würden zusätzlich zu den Sanierungskosten der Tiefgarage weitere Ausgaben im zweistelligen Millionenbereich erforderlich sein. Bei allen anstehenden Bauvorhaben ist es bei der aktuellen und absehbar auch künftigen Haushaltslage nicht

möglich eine neue Stadthalle zu bauen. Dieser Realität muss man ins Auge sehen. Anstatt eine neue Veranstaltungshalle, die wieder neue laufende Kosten verursacht, zu errichten, ist es aus meiner Sicht geboten, die dringend benötigten Bestandsgebäude und Bauwerke zu sanieren, wie vor allem z.B. die Schulen, Brücken oder auch die Halle in Enzberg.

Nochmals kurz zurück zur Tiefgarage. Da die Planung der Sanierung der Tiefgarage weiter vorangeschritten ist als die Planung der Verfüllung, haben wir vor wenigen Tagen beide Planungsbüros an einen Tisch geholt, um zu erörtern, ob es nicht zu lösende Probleme gibt, die gegen eine Verfüllung sprechen. Ergebnis ist, dass keine K.O.-Kriterien gefunden wurden.

Da die Verfüllung der Tiefgarage und Errichtung eines Parkhauses insgesamt mehr Vorteile bietet, wurde diese im vorliegenden Haushalt eingeplant.

Ein weiteres großes Projekt ist die Sanierung der UvD-Schule. Der Gemeinderat hat der Planung von Ganztagesschulen an 3 Standorten zugestimmt. Ein Standort ist die UvD-Schule, die hierfür umgebaut werden muss. Während des Umbaus kann der Schulbetrieb aufrechterhalten werden. Diese Maßnahme ist mit rund 16 Millionen Euro beziffert. Kosten für die Ausstattung kommen noch hinzu. Ein Fördermittelantrag ist eingereicht. Wir gehen aktuell davon aus, dass dieser vom Fördermittelgeber zeitlich nach hinten geschoben wird. Nachdem nun klar ist, wie schlecht es um den städtischen Haushalt steht, würde uns das zugutekommen. Je später die UvD-Schule kommt, desto besser für den Haushalt. Aber gleichzeitig würde dies bedeuten, dass wir eine längere Übergangszeit hätten, in der wir den Rechtsanspruch provisorisch erfüllen müssten. Bis zur Entscheidung über die Fördermittel ist das ein Blick in die Glaskugel.

Ändern wir an unserem Haushalt nichts, verlieren wir in Zukunft jegliche Gestaltungsmöglichkeit. Um unseren Haushalt strukturell besser aufzustellen, hat der Gemeinderat die Haushaltsstrukturkommission beschlossen. Sie soll den Haushalt dauerhaft konsolidieren und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune sichern. Wie geht das? Wir müssen weg von allgemeinen Forderungen wie „Das muss günstiger gehen.“ oder „Wir müssen Personalkosten einsparen.“ Solche pauschalen Aussagen führten und führen zu keiner Verbesserung. Die seit vielen Jahrzehnten angewandte „Rasenmähermethode“ – z.B. pauschal 10 % kürzen – hat offensichtlich in keiner Kommune zu einem nachhaltigen Erfolg geführt.

Maßnahmen müssen immer ganz konkret benannt und beschrieben werden. Hierzu haben wir eine einfache Bewertungsmatrix entwickelt, in der wir jede einzelne, konkrete Maßnahme objektiv bewerten können – finanziell, organisatorisch, zeitlich und nach

dem Grad der Betroffenheit. Erste Auswirkungen der Kommission sind die geplanten Erhöhungen bei der Grund- und Vergnügungssteuer.

Wie geht es hier weiter? Die Verwaltung erarbeitet zurzeit Vorschläge zu unterschiedlichsten Maßnahmen. Parallel dazu können die Fraktionen ebenfalls konkrete Vorschläge einbringen. Ziel der Kommission ist es das Defizit jedes Jahr um eine Million Euro zu reduzieren.

Erreichen können wir dies, wenn wir bei Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben besser und effizienter werden. Das wird allerdings nicht einmal ansatzweise reichen.

Auch das richtige und wichtige Einfordern zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips bei Land und Bund wird nicht reichen – selbst, wenn neue Mittel fließen sollten. Wir müssen in der Senderstadt selbst die Dinge in die Hand nehmen.

Um es ganz deutlich zu sagen:

In Zukunft werden städtische Leistungen teurer.

In Zukunft werden freiwillige städtische Leistungen und Zuschüsse eingeschränkt.

In Zukunft werden freiwillige städtische Leistungen und Zuschüsse ganz abgeschafft.

Das ist leider die bittere Realität. Gemeinsam müssen wir entscheiden, welche Leistungen davon betroffen sind und welche liebgewonnenen Dinge wir verändern oder streichen müssen. Das wird wehtun. Allen.

Wir in der Verwaltung sind für diese schwierige Phase bereit. Wir werden alle notwendigen und auch unschönen Themen deutlich kommunizieren und das Notwendige umsetzen. Spaß wird es mit Sicherheit nicht machen.

Das Ziel – und hieraus müssen wir die Motivation ziehen – ist der dauerhafte Erhalt unserer Gestaltungsmöglichkeiten und der dauerhafte Erhalt der notwendigen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger.